

Universität Osnabrück · D-49069 Osnabrück

Centrum für Unternehmensrecht e.V.

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire
Prof. Dr. Lars Leuschner

Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Katharinenstraße 13/15 · 49078 Osnabrück
Telefon: +49 541 969 4546 (direkt)
+49 541 969 4837 (Skr.)
Telefax: +49 541 969 4130
E-Mail: cur@uos.de

20. März 2023

Osnabrücker Gespräche zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht am 19. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Instituts für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht der Universität Osnabrück und des **Centrums für Unternehmensrecht (CUR Osnabrück)** möchten wir Sie herzlich zu den nächsten Osnabrücker Gesprächen zum Unternehmensrecht am **19. April 2023** einladen. Die Veranstaltung findet hybrid ab **17.30 Uhr** statt

- **im Helikoniensaal des Botanischen Gartens** (Albrechtstraße 29, 49076 Osnabrück)
- als **Webinar** auf Zoom

und steht unter dem Generalthema:

AGB-Recht im unternehmerischen Rechtsverkehr

»Die AGB-rechtlichen Implikationen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes«
RA Silvan Schubmehl, LL.M. (Hull), Osnabrück

»Strategien zur Flucht vor dem AGB-Recht in der Praxis und ihre rechtliche Bewertung«
Prof. Dr. Patrick Ostendorf, Berlin

Der erste Vortrag beleuchtet die Auswirkungen des am 1.1.2023 in Kraft getretenen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG) auf das AGB-Recht. So sollen Unternehmen, wenn sie menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken bei ihren Zulieferern ermitteln, unter anderem durch vertragliche Ausgestaltung sicherstellen, dass menschenrechtsbezogene und umweltbezogene Vorgaben in der weiteren Lieferkette – d.h. durch Vorlieferanten – erfüllt werden. Unter anderem kann dies durch die Vereinbarung von Weitergabeklauseln (§ 6 Abs. 4 Nr. 2 LKSG) geschehen. Darüber hinaus verpflichtet § 6 Abs. 4 Nr. 4 LKSG Unternehmen zur Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen, z.B. Audits durch das Unternehmen selbst oder durch beauftragte Dritte. Inwieweit sich dies im Einklang mit den §§ 305 ff. BGB durchsetzen lässt, ist noch nicht geklärt.

Der zweite Vortrag befasst sich mit der Frage, welche Strategien in Betracht kommen, um der AGB-Kontrolle des deutschen Rechts zu entkommen. Erörtert wird unter anderem die Möglichkeit, im Rahmen von mit Schiedsvereinbarungen kombinierten Rechtswahlklauseln die §§ 305 ff. BGB abzuwählen. Weitere Strategien können bei den Anwendungsvoraussetzung des § 305 Abs. 1 BGB, d.h. den Merkmalen des Stellens, der Mehrfachverwendungsabsicht und des Aushandelns ansetzen.

Im Anschluss lädt Sie CUR Osnabrück noch herzlich zu einem gemeinsamen Umtrunk ein. Die Teilnahmegebühr beträgt 50,- € (42,- € zzgl. USt.). Für Mitglieder des CUR e.V. und deren Beschäftigte sowie Angehörige der Universität und des öffentlichen Dienstes ist die Teilnahme kostenfrei. Fachanwälten wird auf Wunsch ein Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO ausgestellt. Um uns die Organisation zu erleichtern, möchten wir Sie bitten, sich bis zum 17. April 2023 anzumelden. Bitte nutzen Sie die elektronische Anmeldung auf unserer Homepage (www.cur.uos.de) oder das dort abrufbare Faxformular.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Lars Leuschner

Prof. Dr. Mary-Rose McGuire